

**BEBAUUNGSPLAN
„OBERER WASEN ÄNDERUNG FLST. 2876“**

**ERGEBNISSDOKUMENTATION
ARTENSCHUTZFACHLICHE
ÜBERSICHTSBEGEHUNG
AM 28.03.2019**

BEBAUUNGSPLAN „OBERER WASEN ÄNDERUNG FLST. 2876“

ERGEBNISSDOKUMENTATION ARTENSCHUTZFACHLICHE ÜBERSICHTSBEGEHUNG AM 28.03.2019

Stand 29.03.2019

Auftraggeber:
Gemeinde Remshalden

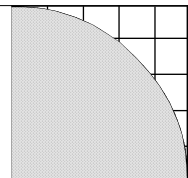


Bearbeitung:
Dipl.- Ing.(FH) Jürgen Stotz

LANDSCHAFTSÖKOLOGIE + PLANUNG
Bruns, Stotz & Gräßle Partnerschaft

Reinhardstraße 11
Fon: 07181-979696
Stotz@buero-lp.de

73614 Schorndorf
Fax: 07181-979698
www.buero-lp.de



Vorhabenträger:	Gemeinde Remshalden
Kommune:	Gemeinde Remshalden
Gemarkung:	Geradstetten (1.416)

Vorhaben: Die Gemeinde Remshalden plant den Bebauungsplan „Oberer Wasen“, rechtsverbindlich seit 18.01.1979, für das Flurstück 2876 zu ändern. Anstelle des bisher festgesetzten Sondergebietes für Gartenbaubetriebe, ist eine gewerblichen Nutzung vorgesehen. Der Grundstücksbesitzer, die Firma Rommel Präzisionsteile GmbH, beabsichtigt, auf dem noch unbebauten westlichen Areal des Flst.Nr. 2876, eine Erweiterung der bestehenden Gewerbehalle, umzusetzen.

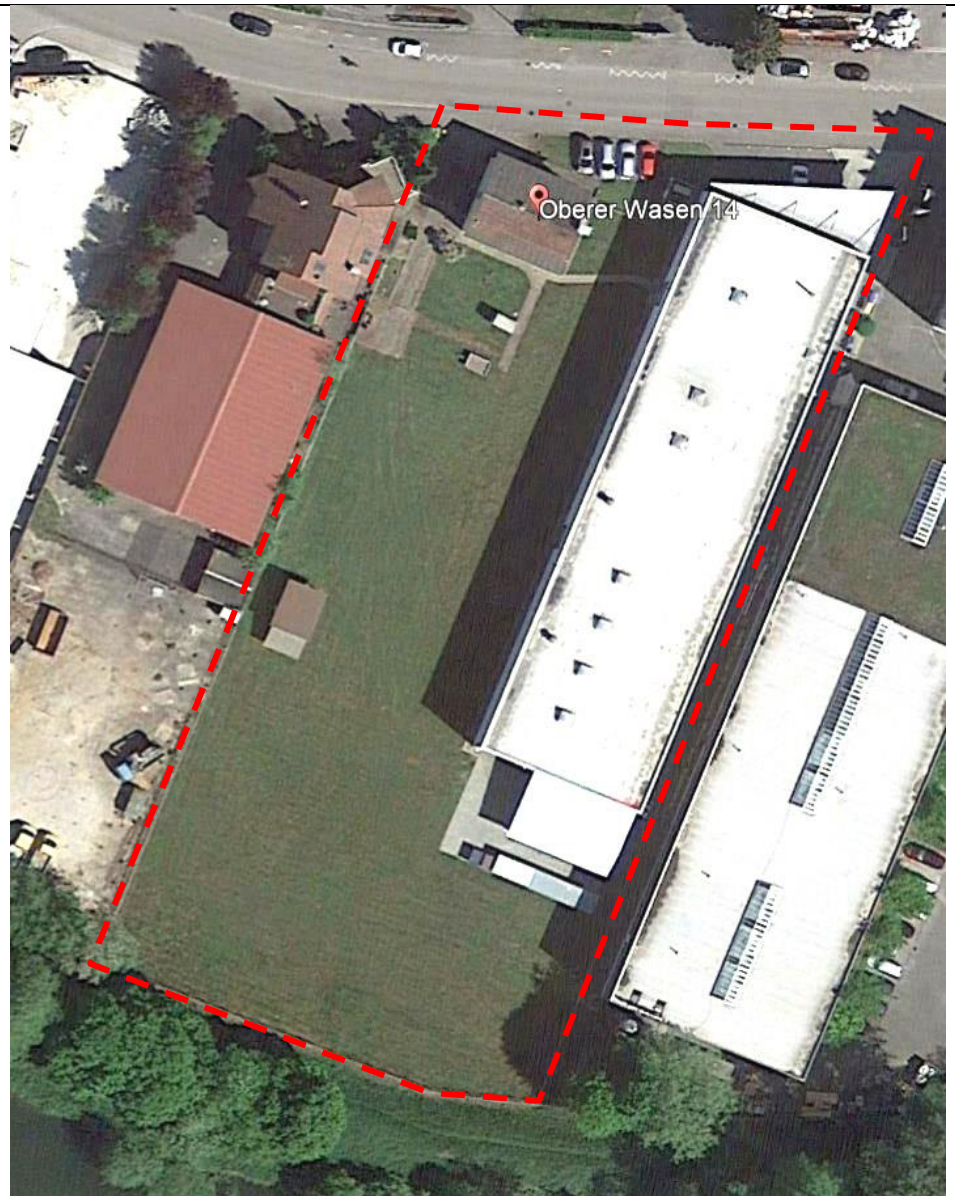
(Quelle: Gemeinde Remshalden, Juni 2018)

Bestand: Den östlichen Bereich des Flurstücks 2876 nimmt eine langgestreckte, vergleichsweise neue Fabrikationshalle ein, in der aktuell produziert wird. Südlich hiervon schließt sich ein überdachter Abstellplatz bzw. ein eingezäuntes Areal mit Hundehütten und Auslauffläche an. Im nordwestlichen Gebiet besteht ein Zweifamilienhaus, welches ebenfalls gewerblich genutzt wird (Sozialräume u.ä.). Nahe der westlichen Grenze ist ein ebenfalls überdachter Platz vorhanden. Beide Gebäude bleiben erhalten. Nachweise durch die Benutzung durch Gebäudebrüter bzw. durch Fledermäuse liegen nicht vor. Die Flächen zwischen den Gebäuden und der Straße „Oberer Wasen“ sind asphaltiert (Gehweg, Stellplätze) bzw. als kleine Grünfläche (Zierrasen) angelegt.

Die restliche Fläche nimmt eine Wiesenfläche ein, die nach Aussage der Grundstückbesitzer, während der Vegetationszeit, ca. alle zwei bis drei Wochen gemäht und gemulcht wird. Auf dieser Wiese konnten mehrere Pflanzen des Stumpfblättrigen Ampfers (*Rumex obtusifolius*), als potenzielle Nahrungspflanze des Großen Feuerfalter (*Lycaena dispar*), festgestellt werden.

Bäume und Sträucher sind nicht vorhanden. Das Flurstück ist vollständig eingezäunt. Nach Süden, außerhalb der Flurstücks 2876, schließt sich die rechtsseitige Uferböschung der Rems an.





Luftbild des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (Quelle: Google earth)



Rechtsseitig Produktionshalle, mittig Zweifamilienhaus, linksseitig überdachter Platz,
im Vordergrund Wiese





Südliches Ende des Grundstücks 2876 sowie Hundeauslauf



Stumpfbliättrigen Ampfers (*Rumex obtusifolius*)



Überdachter Platz an westlicher Grenze



Potenzielle Lebensräume planungsrelevanter Artengruppen im voraussichtlichem Wirkungsbereich:

- Keine vorhanden
- europäische Vogelarten
- FFH-Arten
- Freibrüter (Bäume)
- Nischenbrüter (Zweifamilienhaus)
- Höhlenbrüter (Nistkästen)
- Fledermäuse
- Sonstige Säugetiere
- Reptilien
- Amphibien
- Käfer
- Schmetterlinge (Großen Feuerfalter)
- Libellen
- Schnecken und Muscheln
- Pflanzen

Potenzielle Beeinträchtigungen durch das Vorhaben im voraussichtlichem Wirkungsbereich:

- bau- oder anlagenbedingte Flächeninanspruchnahme (Überbauung der Wiesenfläche)
- bau- oder anlagenbedingte Standortveränderungen
- anlagenbedingte Zerschneidung bzw. Barriereeffekt
- baubedingte Tötung bzw. Störung (Freimachen des Baufeldes)
- betriebsbedingte Störungen (Lärm, Licht etc.)

Potenzielle Habitatstrukturen für Vögel (Nischenbrüter) sind am Zweifamilienhaus vorhanden. Da dieses jedoch erhalten bleibt, sind keine Verluste von potenziellen Fortpflanzungs- und Ruhestätten zu erwarten.

Verlust des Stumpfbältrigen Ampfers als potenzielle Nahrungspflanze des Großen Feuerfalter. Aufgrund der zierrasenartigen Pflege der Wiesenfläche kann davon ausgegangen werden, dass die erforderlichen Zeiten der verschiedenen Entwicklungsphasen des Gr. Feuerfalter insgesamt nicht zur Verfügung stehen. Tatbestände der Tötung bzw. der Zerstörung von Fortpflanzungsstätten sind nicht zu prognostizieren.

Empfehlungen für die weitere Planung:

Werden vertiefende Erhebungen erforderlich?

- Nein
- Ja
- Vögel
- Fledermäuse
- Sonstige Säugetiere
- Reptilien
- Amphibien
- Käfer
- Schmetterlinge
- Libellen
- Schnecken und Muscheln
- Pflanzen

Folgende Vermeidungsmaßnahmen werden empfohlen:

Keine erforderlich.

